

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes Berlin, 1873

der Bankrott von P. Lavalette;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

bissen gesoltert und doch weit von dem Gedanken entsernt aus der Nähe des Königs und vom Hose zu scheiden, schickte einen geheimen Agenten mit einer Instruction über die ganze Affaire nach Rom, um den Papst für sich zu gewinnen. In der von ihrer Hand geschriebenen Instruction erzählt sie diese Vorkommnisse und wagt zugleich zu behaupten, daß sie für das Glück des Königs und das Wohl des Staates nöthig wäre, da sie allein noch den Muth habe, die Wahrheit zu sagen. Würde sie entsernt, so sei Gesahr, daß der König sich einem noch ärgerlicheren Lebenswandel hingeben würde. Die Gesühle des Königs für sie beständen nur mehr in Gesühlen der Freundschaft und des Vertrauens, keine unreine Leidenschaft mische sich darein.*)

Die Pompadour vergaß den Jesuiten ihr Benehmen nicht und gefellte fich, als gegen fie die Berfolgung losbrach, zu ihren Gegnern. Die Beranlaffung zur Austreibung bes Orbens aus Frankreich gab aber bas Skandal mit P. de Lavalette. Wie ichon wiederholt erwähnt worden ift, verbanden die Jesuiten mit ihren Miffionen auch einen ausgebreiteten Sandel mit Colonial= waaren, welcher allen andern Handel beschädigte und längst ber Gegenstand eines allgemeinen Aergerniffes geworden war. Insbesondere aber trieben sie auf den französischen Inseln in Best= indien, auf Martinique und Domingo, feitdem hier P. de Lavalette zum Generalprocurator ber Miffionen (im Jahre 1747) beftimmt worden war, den Sandel im Großen. Unter feiner Leitung entstand auf Martinique eine gange Strage von Magazinen und Fabrifen und wurden nach allen Seepläten Europa's bin die größten Geschäfte gemacht. In Folge seines Credits konnte er auf Wechsel große Summen bei ansehnlichen Sandelshäusern von Marfeille beziehen, welche er dann mit Colonial-Waaren bezahlte. So bezog er von dem Haus Livonay und Gouffiers zu Marfeille eine Summe von 2,400,000 Livres und ließ zur Be-

^{*)} St. Priest im angef. 29. p. 38 sq.

zahlung einige Schiffe mit Colonial = Waaren bahin zurückgeben, im Jahre 1756, als eben der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach. Die Schiffe der Jesuiten wurden von den Engländern genommen, La Balette's Handelsgeschäft dadurch zu Grunde gerichtet und das Marfeillerhaus zur Ginftellung feiner Bahlungen genöthigt. Die Marfeiller Kaufleute und andere Gläubiger La Balette's wandten sich nun an den Orden um Entschädigung und belangten endlich denselben gerichtlich, da aus den Handelsbriefen hervorging, daß derfelbe Anfangs fich für Lavalette verbürgt hatte. Der Orden wollte sich aber jett heraus= ziehen und bot lächerlicher Weise den Marseillern ftatt des Geldes Seelenmessen als Bezahlung an. Leicht wäre es ben Jesuiten gewesen, die ganze Angelegenheit friedlich beizulegen, da die Be= sellschaft auf Martinique an Gütern und liegenden Gründen allein ein Kapital von 4 Millionen Franken befaß. Unbegreiflich erscheint daher ihr Benehmen und die Verblendung des Generals und seiner Berather, welche mit der Verweigerung der Bezahlung jede Rücksicht auf die Ehre des Ordens außer Acht ließen. Nur die Gewißheit ihrer Macht bei Hof konnte sie in ihrem Trope gegen die öffentliche, auf's Tieffte erbitterte Meinung bestärken. Und in der That erwirkten sie auch im August 1760 einen Cabinetsbefehl, wonach alle in dieser Angelegenheit angestrengten Processe gegen den Orden vor die große Kammer des Pariser Parlaments gezogen werben follten. Aber in der Hoffnung, daß dieselben hier für immer begraben würden, täuschten sie sich gründs lich; öffentlich wurde das ganze Standal verhandelt, und der Orden in der Person des Generals im Jahre 1761 sowohl zur Bezahlung der Wechsel und der Unkosten, als auch zu Schaden= ersat verurtheilt. Zugleich ordnete das Parlament durch Erlaß vom 17. April 1761 an, daß ein Exemplar der Constitutionen des Ordens dem Gerichtshofe zur Prüfung vorgelegt werden folle, und schon am folgenden Tage verbot es den Jesuiten die Fortsetzung der in ihren Collegien eingeführten Andachtsversammlungen der Schüler und Gläubigen. Das Parlament, aber auch der König setzten eine Commission zur Prüfung der Constitutionen nieder. Am 8. Juli desselben Jahres trug der General-Advokat vor den versammelten Kammern des Parlaments sein Gutachten über das Gesetzbuch des Ordens vor und erklärte, daß dasselbe gegen die Gesetze des Reichs und die Privilegien der Nation versstoße, daß die ganze Existenz des Ordens in Frankreich ungesetzlich sei und derselbe als bloß geduldet seden Tag entsernt werden könne. Er forderte eine Abänderung der Constitutionen sür die französischen Jesuiten und die Ausstellung eines eigenen Oberen in Frankreich, der nicht in Allem vom General abhängig wäre.*)

Ludwig XV. war in der Ehrfurcht gegen die Jesuiten er= zogen, zugleich aber ängstigten ihn die alten Unklagen wegen bes Königsmordes, namentlich seit Damiens' Attentate vom Jahre 1757. Er meinte, daß, wenn er felbst einen Jesuiten gum Beichtvater hatte, er feine Person sicher ftellte und fürchtete darum auch jeden Conflict mit dem Orden. Gein Horizont in religiösen Dingen war nicht minder enge, wie der feines Großvaters. Mit dem Haufe Defterreich hatte fich, nach einer Erzählung feines Minifters, bes herzogs von Choiseul, Ludwig XV. nur in der Absicht gegen Preußen verbündet, um nach beffen lleberwindung ben Protestan= tismus auszutilgen. Eines Tages fagte er zu Choifenl, daß er (ber Minister) wohl verdammt werden würde; als aber dieser meinte, bag man auch für feine Majeftat beforgt fein tonne, außerte ber König in vollem Ernfte: "Unsere Lage ist sehr verschieden, ich bin der Gefalbte des Herrn." Bei all seiner Immoralität war er fest überzeugt, daß Gott nicht in seine Bedammniß einwilligen werde, wenn er die katholische Religion unterstütze.

Bei einem Fürsten von solch beschränkten und verkehrten religiösen Begriffen und von solcher Furcht vor den Attentaten der Jesuiten war es eine schwere Aufgabe, Maßnahmen gegen

^{*)} Bei Theiner I, p. 6 ff.; Schloffer im angef. 28. III, a, 6 ff-